



STADT NORDHAUSEN
ORDNUNGSAMT

Stadt Nordhausen, Postfach 10 06 63, 99726 Nordhausen

Herrn
Manfred Handke
Kirchgasse 2 a
99735 Werther

Datum: 18. Mai 2011
Bereich: Öffentliche Ordnung
Dienstgebäude: Neues Rathaus, Markt 15
Auskunft erteilt: Herr Kowal
Telefon: 03631 696-277
Telefax: 03631 696-833
E-Mail: Oeff.Ordnung@Nordhausen.de
Ihre Zeichen:
Aktenzeichen: 239.613082.6
(Bitte bei Antwort angeben)

**Vollzug Straßenverkehrsordnung
Vollzug Ordnungswidrigkeitengesetz**

**hier: Verwarnung mit Verwarngeld/Anhörung wegen verbotswidrigen Parkens auf
einem Behindertenparkplatz am 19. April 2011**

Sehr geehrter Herr Handke,

trotz der Ihnen bereits zugegangenen Zwischennachricht hat mir die zuständige
Mitarbeiterin das Verfahren nochmals zur Prüfung vorgelegt, da sich dieses noch im
formlosen Stadium einer Verwarnung mit Anhörung befindet.

Nach Abwägung Ihrer Einlassungen kann ich hier den Tatbestand des rechtfertigenden
Notstandes gemäß § 16 OWiG feststellen. Daher war Ihr Parken auf einem
Behindertenparkplatz als Unberechtigter nicht rechtswidrig. Das Verfahren wird daher
eingestellt.

Freundliche Grüße

Im Auftrag

Kowal
Sachgebietsleiter

